



Kleingartenanlage „Vogelsang“ e.V.

Checkliste Pächterwechsel gemäß unserer Satzung § 4 (2) – (4)

- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Die beabsichtigte Aufhebung den Pachtvertrages ist dem Vorstand durch schriftliche Kündigung ¼ Jahr im Voraus mitzuteilen.
- (4) Über die Neuverpachtung entscheidet in jedem Fall der Vorstand.

bisheriger Pächter

- schriftliche Kündigung des Pachtverhältnisses (formlos)
- schriftliche Kündigung der Vereinsmitgliedschaft (formlos)
- Übergabeprotokoll und Kaufvertrag mit dem Nachpächter

neuer Pächter

- Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft mit Anerkennung der Satzung
- Antrag für ein Pachtverhältnis (formlos) und Vorstellung beim Vorstand
- Übergabeprotokoll und Kaufvertrages mit dem bisherigen Pächter
- Abschluss des Unterpachtvertrages mit einem Jahr Probezeit

Die Vergabe von Parzellen obliegt allein dem Vorstand.

Der bisherige Pächter hat keine Befugnis zur selbstständigen Weitergabe der Parzelle, Vorschläge sind aber möglich und erwünscht.

Ein Kaufvertrag wird erst nach Zustimmung des Vorstandes, nach Aufnahme als Vereinsmitglied und nach Abschluss des Unterpachtvertrages wirksam.